

Spezielle Ordnung für die Master-Studiengänge des Fachbereichs 05 Gemeinsame Anlage 3: Studienvoraussetzungen In der Fassung des 1. Beschlusses vom 19.10.2011	03.09.2009	7.36.05 Nr.III	S. 1
--	------------	----------------	------

# Studienvoraussetzungen der Speziellen Ordnungen für die Master-Studiengänge\* des Fachbereichs 05 - Sprache, Literatur, Kultur – Gemeinsame Anlage 3 –

vom 20. 5.2009

\* Diese Anlage regelt die fachlichen und sprachlichen Studienvoraussetzungen für folgende Master-Studiengänge des Fachbereichs 05 Sprache, Literatur, Kultur:

- [Sprache, Literatur, Kultur \(SLK\)](#)
- [Moderne Fremdsprachen, Kulturen und Wirtschaft \(MFKW\)](#)
- [Modern Languages and Linguistics \(MLL\)](#)
- [Neue Fremdsprachen und Fremdsprachendidaktik \(NFF\)](#)
- [Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik \(STFD\)](#)

sowie für diejenigen Hauptfächer, Nebenfächer und Studienelemente, die der FB 05 für Masterstudiengänge anderer Fachbereiche zur Verfügung stellt.

Der Nachweis der sprachlichen Studienvoraussetzungen erfolgt nach Maßgabe der „[Ordnung der Justus-Liebig-Universität Gießen über den Nachweis der sprachlichen Studienvoraussetzungen in den Lehramts- und den Bachelor-Studiengängen](#)“ vom 6. Juni 2007 in der jeweils gültigen Fassung. Ergänzungsprüfungen Latinum/Graecum erfolgen nach Maßgabe der „[Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen](#)“ vom 29. Juni 2003 (Amtsblatt des HKM S. 479), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juni 2007 in der jeweils geltenden Fassung.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Studienvoraussetzungen der Speziellen Ordnungen für die Master-Studiengänge* des Fachbereichs 05 - Sprache, Literatur, Kultur – Gemeinsame Anlage 3 –</b> .....	<b>1</b>
<b>§ 1 Fachliche Studienvoraussetzungen</b> .....	<b>2</b>
(2) Anglistische Studienfächer .....	2
(3) Germanistische Studienfächer .....	3
(4) Romanistische Studienfächer .....	4
(5) Slavistische Studienfächer .....	5
(6) Wirtschaftswissenschaften .....	6
<b>§ 2 Sprachliche Studienvoraussetzungen</b> .....	<b>7</b>
(2) Anforderungen sprachliches Studienfach.....	7
(3) Anforderungen an die zweite Fremdsprache .....	8

Spezielle Ordnung für die Master-Studiengänge des Fachbereichs 05 Gemeinsame Anlage 3: Studienvoraussetzungen In der Fassung des 1. Beschlusses vom 19.10.2011	03.09.2009	7.36.05 Nr.III	S. 2
--	------------	----------------	------

## **§ 1 Fachliche Studienvoraussetzungen**

(1) Für das Studium der anglistischen, galloromanistischen, hispanistischen und germanistischen Haupt- und Nebenfächer in ihrer jeweiligen Bezeichnung müssen folgende fachlichen Voraussetzungen nachgewiesen werden.

(2) Anglistische Studienfächer

### **A. English Linguistics**

#### a. Hauptfach:

Für das Studium des Hauptfaches **English Linguistics** gelten alle Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse dieses Faches im Umfang von 20 CP vermittelt hat, die äquivalent zum Modul "English Linguistics, 05-Ang-LB-ELing" und einem anglistisch-linguistischen Vertiefungsmodul (Applied English Linguistics, 05-Ang-LB-AppLEL; English Historical Linguistics, 05-Ang-LB-HistLing; New Englishes 05-Ang-LB-NewEng) im BA-Studienfach English Language, Literatures and Cultures im Studiengang BA „Sprache, Literatur, Kultur“ der JLU Giessen sind.

#### b. Nebenfach und Studienelement:

Für das Studium des Nebenfaches bzw. Studienelements **English Linguistics** gelten alle Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse dieses Faches im Umfang von 10 CP vermittelt hat die äquivalent zum Modul "English Linguistics, 05-Ang-LB-ELing" im BA-Studienfach English Language, Literatures and Cultures im Studiengang BA „Sprache, Literatur, Kultur“ der JLU Giessen sind.

### **B. Anglophone Literary, Cultural and Media Studies**

#### a. Hauptfach:

Für das Studium des Hauptfaches **Anglophone Literary, Cultural and Media Studies** gelten alle Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse im gewählten Master-Hauptfach im Umfang von 20 CP vermittelt hat, die äquivalent zu den Inhalten des Moduls "Introduction to Literary and Cultural Studies, 05-ANG-LB-LitCult" und eines anglistisch-literaturwissenschaftlichen bzw. anglistisch-kulturwissenschaftlichen Vertiefungsmodul (Modul „Literary Periods, 05-ANG-LB-LitPer“; Modul „Literary Genres, 05-ANG-LB-LitGen“; Modul „Literary Theory, 05-ANG-LB-LitTheo“; Modul „Cultural Studies, 05-ANG-LB-CultSt“) im BA-Studienfach English Language, Literatures and Cultures im Studiengang BA „Sprache, Literatur, Kultur“ der JLU Giessen sind.

#### b. Nebenfach und Studienelement:

Für das Studium des Nebenfaches bzw. Studienelements **Anglophone Literary, Cultural and Media Studies** gelten alle Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse dieses Faches im Umfang von 10 CP vermittelt hat, die äquivalent zum Modul „Introduction to Literary and Cultural Studies, 05-ANG-LB-LitCult“ im BA-Studienfach English Language, Literatures and Cultures im Studiengang BA „Sprache, Literatur, Kultur“ der JLU Giessen sind.

### **C. Teaching English as a Foreign Languages**

#### a. Hauptfach:

Für das Studium des Hauptfaches **Teaching English as a Foreign Language** gelten alle Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse dieses Faches im Umfang von 20 CP vermittelt hat, die äquivalent zu den Inhalten der Module "Teaching English as a Foreign Language 1, 05-ANG-LB-TEFL-1" und entweder "English Linguistics, 05-Eng-L3-P-04" oder "Literary and Cultural Studies, 05-Eng-L3-P-03" im Studiengang L3 sind.

Spezielle Ordnung für die Master-Studiengänge des Fachbereichs 05 Gemeinsame Anlage 3: Studienvoraussetzungen In der Fassung des 1. Beschlusses vom 19.10.2011	03.09.2009	<b>7.36.05 Nr.III</b>	S. 3
--	------------	-----------------------	------

b. Studienelement:

Für das Studium des Studienelements **Teaching English as a Foreign Language** gelten alle Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse dieses Faches im Umfang von 10 CP vermittelt hat, die äquivalent zum Modul "Teaching English as a Foreign Language 1, 05-ENG-L1, L2, L3, L5-P-01" im Studiengang L3 sind.

(3) Germanistische Studienfächer

**A. Germanistische Literaturwissenschaft**

a. als Hauptfach

Für das Studium des Hauptfaches **Germanistische Literaturwissenschaft** gelten alle Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse dieses Faches im Umfang von 20 CP vermittelt hat, die äquivalent zum Modul "Einführung in das Studiengebiet Literatur" [05-GER-LB-EinfLit] und dem germanistisch-literaturwissenschaftlichen Modul "Hauptwerke der deutschen Literatur im europäischen Kontext" [05-GER-LB-LitEU] oder dem Modul "Literatur in institutionellen Kontexten" [05-GER-LB-LitInst] im BA-Studienfach Germanistik (Schwerpunkt Literatur) im Studiengang BA „Sprache, Literatur, Kultur“ der JLU Giessen sind.

b. als Nebenfach und Studienelement

Für das Studium des Nebenfaches bzw. Studienelements **Germanistische Literaturwissenschaft** gelten alle Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse dieses Faches im Umfang von 10 CP vermittelt hat, die äquivalent zum Modul "Einführung in das Studiengebiet Literatur" [05-GER-LB-EinfLit BA] Studienfach Germanistik Schwerpunkt Literatur im Studiengang BA „Sprache, Literatur, Kultur“ der JLU Giessen ist.

**B. Germanistische Linguistik**

a. als Hauptfach:

Für das Studium des Hauptfaches **Germanistische Linguistik** gelten alle Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse im Fach Germanistische Linguistik im Umfang von 20 CP vermittelt hat, die äquivalent zum Modul „Einführung in das Studiengebiet Sprache“ [05-GER-LB-EinfSpr] und zu Inhalten der Module „Text und Gespräch“ [05-GER-LB-TuG] und/oder „Wort und Satz“ [05-GER-LB-WuS] im BA-Studienfach Germanistik (Schwerpunkt Sprache) im Studiengang BA „Sprache, Literatur, Kultur“ der JLU Giessen sind.

b. als Nebenfach und Studienelement

Für das Studium des Nebenfaches bzw. Studienelements **Germanistische Linguistik** gelten alle Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse dieses Faches im Umfang von 10 CP vermittelt hat, die äquivalent zum Modul „Einführung in das Studiengebiet Sprache“ [05-GER-LB-EinfSpr] im BA-Studienfach Germanistik (Schwerpunkt Sprache) im Studiengang BA „Sprache, Literatur, Kultur“ der JLU Giessen sind.

**C. Deutsch als Fremdsprache**

a. als Hauptfach:

Für das Studium des Hauptfaches **Deutsch als Fremdsprache** gelten alle Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse dieses Faches im Umfang von 20 CP vermittelt hat, die äquivalent zum Modul "Einführung in das Studiengebiet Sprache" [05-GER-LB-EinfSpr] und dem Modul "Einführung in das Studiengebiet Literatur" [05-GER-LB-EinfLit] oder "Wort und Satz" [05-GER-LB-WuS] im BA-Studienfach Germanistik (Schwerpunkt Sprache) im Studiengang BA „Sprache, Literatur, Kultur“ der JLU Giessen sind.

b. als Nebenfach und Studienelement

Für das Studium des Nebenfaches bzw. Studienelements **Deutsch als Fremdsprache** gelten alle Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse dieses Faches im Umfang von 10 CP vermittelt hat, die

Spezielle Ordnung für die Master-Studiengänge des Fachbereichs 05 Gemeinsame Anlage 3: Studienvoraussetzungen In der Fassung des 1. Beschlusses vom 19.10.2011	03.09.2009	<b>7.36.05 Nr.III</b>	S. 4
---	------------	-----------------------	------

äquivalent zum Modul "Einführung in das Studiengebiet Sprache" [05-GER-LB-EinfSpr] BA-Studienfach Germanistik (Schwerpunkt Sprache) im Studiengang BA „Sprache, Literatur, Kultur“ der JLU Giessen sind

#### **D. Computerlinguistik und Texttechnologie**

##### a. als Hauptfach:

Für das Studium des Hauptfaches **Computerlinguistik und Texttechnologie** gelten alle Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse dieses Faches im Umfang von 20 CP vermittelt hat, die äquivalent zum Modul "Einführung in das Studiengebiet Sprache" [05-GER-LB-EinfSpr] und dem Modul "Wort und Satz" [05-GER-LB-WuS] im BA Studienfach Germanistik (Schwerpunkt Sprache) im Studiengang BA „Sprache, Literatur, Kultur“ der JLU Giessen sind.

##### b. als Nebenfach und Studienelement

Für das Studium des Nebenfaches bzw. Studienelements **Computerlinguistik und Texttechnologie** gelten alle Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse dieses Faches im Umfang von 10 CP vermittelt hat, die äquivalent zum Modul "Einführung in das Studiengebiet Sprache" [05-GER-LB-EinfSpr] im BA Studienfach Germanistik (Schwerpunkt Sprache) im Studiengang BA „Sprache, Literatur, Kultur“ der JLU Giessen sind.

#### **E. Komparatistik**

##### a. als Studienelement

Für das Studium des Studienelements **Komparatistik** gelten alle Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse dieses Faches im Umfang von 10 CP vermittelt hat, die äquivalent zum Modul "Einführung in das Studiengebiet Literatur" [05-GER-LB-EinfLit] im BA Studienfach Germanistik (Schwerpunkt Literatur) im Studiengang BA „Sprache, Literatur, Kultur“ der JLU Giessen sind.

#### (4) Romanistische Studienfächer

##### **A. Galloromanistik/Französisch**

##### a. als Hauptfach:

Für das Studium des Hauptfaches **Galloromanistik/Französisch** gelten alle Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse in diesem Fach im Umfang von 20 CP vermittelt hat, die äquivalent zu den Modulen "Sprachwissenschaft 1, 05-ROM-B-SprF-1" oder "Literaturwissenschaft 1, 05-ROM-B-LitF-1" oder "Landeskunde/Kulturwissenschaft, 05-ROM-B-LKKultF" sowie zu einem der Vertiefungsmodule "Sprachwissenschaft 2, 05-ROM-B-SprF-2" oder "Literaturwissenschaft 2, 05-ROM-B-LitF-2" oder "Literaturwissenschaft mit landeskundlich-kulturwissenschaftlichem Schwerpunkt, 05-ROM-B-LitKultF" im BA-Studienfach „Galloromanistik/Französisch“ im BA-Studiengang „Sprache, Literatur, Kultur“ der JLU Giessen sind.

##### b. als Nebenfach oder Studienelement:

Für das Studium des Nebenfaches bzw. Studienelements **Galloromanistik/Französisch** gelten alle Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse in diesem Fach im Umfang von 10 CP vermittelt hat, die äquivalent zu dem Modul "Sprachwissenschaft 1, 05-ROM-B-SprF-1" oder "Literaturwissenschaft 1, 05-ROM-B-LitF-1" oder "Landeskunde/Kulturwissenschaft, 05-ROM-B-LKKultF" im BA-Studienfach „Galloromanistik/Französisch“ im BA-Studiengang „Sprache, Literatur, Kultur“ der JLU Giessen sind.

Spezielle Ordnung für die Master-Studiengänge des Fachbereichs 05 Gemeinsame Anlage 3: Studienvoraussetzungen In der Fassung des 1. Beschlusses vom 19.10.2011	03.09.2009	7.36.05 Nr.III	S. 5
---	------------	----------------	------

## **B. Hispanistik/Spanisch**

### a. als Hauptfach:

Für das Studium des Hauptfaches **Hispanistik/Spanisch** gelten alle Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse in diesem Fach im Umfang von 20 CP vermittelt hat, die äquivalent zu den Modulen "Sprachwissenschaft 1, 05-ROM-B-SprS-1" oder "Literaturwissenschaft 1, 05-ROM-B-LitS-1" oder "Landeskunde/Kulturwissenschaft, 05-ROM-B-LKKultS-1" sowie zu einem der Vertiefungsmodule "Sprachwissenschaft 2, 05-ROM-B-SprS-2" oder "Literaturwissenschaft 2, 05-ROM-B-LitS-2" oder "Literaturwissenschaft mit landeskundlich-kulturwissenschaftlichem Schwerpunkt, 05-ROM-B-LitKultS" im BA-Studienfach „Hispanistik/Spanisch“ im BA-Studiengang „Sprache, Literatur, Kultur“ der JLU Giessen sind.

### b. als Nebenfach oder Studienelement:

Für das Studium des Nebenfachs bzw. Studienelements **Hispanistik/Spanisch** gelten alle Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse in diesem Fach im Umfang von 10 CP vermittelt hat, die äquivalent zum Modul "Sprachwissenschaft 1, 05-ROM-B-SprS-1" oder "Literaturwissenschaft 1, 05-ROM-B-LitS-1" oder "Landeskunde/Kulturwissenschaft, 05-ROM-B-LKKultS-1" im BA-Studienfach „Hispanistik/Spanisch“ im BA-Studiengang „Sprache, Literatur, Kultur“ der JLU Giessen sind.

## **C. Lusitanistik/Portugiesisch**

### a. als Studienelement

Für das Studium des Studienelements **Lusitanistik/Portugiesisch** gelten alle Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse in diesem Fach im Umfang von 10 CP vermittelt hat, die äquivalent zum Modul "Sprachwissenschaft, 05-ROM-B-SprP-1" oder "Literaturwissenschaft, 05-ROM-B-LitP-1" im BA-Studienfach „Lusitanistik/Portugiesisch“ im BA-Studiengang „Sprache, Literatur, Kultur“ der JLU Giessen sind.

## (5) Slavistische Studienfächer

### **A. „Slavische Sprachen und Kulturen mit Schwerpunkt Russistik“, sowie „Russistik“, sowie „Slavistische Sprachwissenschaft“**

#### a. als Hauptfach:

Für das Studium des Hauptfaches **Slavische Sprachen und Kulturen mit Schwerpunkt Russistik**, sowie des Hauptfaches **Russistik** sowie des Hauptfaches **Slavistische Sprachwissenschaft** gelten alle Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse des gewählten Faches im Umfang von 20 CP vermittelt hat, die äquivalent zu zwei der nachgenannten Pflichtmodule des BA-Nebenfaches „Russistik“ im BA „Sprache, Literatur, Kultur“ der JLU Giessen sind:

"Sprachwissenschaft und russische Sprache, 05-SLA-B-NFSprRuss" und/oder "Literaturwissenschaft und russische Sprache, 05-SLA-B-NFLitRuss" und/oder "Kulturwissenschaft und russische Sprache, 05-SLA-B-NFKultRuss".

#### b. als Nebenfach bzw. Studienelement:

Für das Studium des Nebenfaches bzw. Studienelements **Slavische Sprachen und Kulturen mit Schwerpunkt Russistik**, sowie des Nebenfaches bzw. Studienelements **Russistik** sowie des Nebenfaches bzw. Studienelements **Slavistische Sprachwissenschaft** gelten alle Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse des gewählten Faches im Umfang von 10 CP vermittelt hat, die äquivalent zu einem der drei nachgenannten Nebenfachmodule des BA-Nebenfaches „Russistik“ im BA „Sprache, Literatur, Kultur“ der JLU Giessen sind:

"Sprachwissenschaft und russische Sprache, 05-SLA-B-NFSprRuss" oder "Literaturwissenschaft und russische Sprache, 05-SLA-B-NFLitRuss" oder "Kulturwissenschaft und russische Sprache, 05-SLA-B-NFKultRuss".

Spezielle Ordnung für die Master-Studiengänge des Fachbereichs 05 Gemeinsame Anlage 3: Studienvoraussetzungen In der Fassung des 1. Beschlusses vom 19.10.2011	03.09.2009	<b>7.36.05 Nr.III</b>	S. 6
---	------------	-----------------------	------

### **B. „Slavische Sprachen und Kulturen mit Schwerpunkt Polonistik“, sowie „Polonistik“**

#### a. als Nebenfach bzw. Studienelement:

Für das Studium des Nebenfaches bzw. Studienelements **Slavische Sprachen und Kulturen mit Schwerpunkt Polonistik** sowie des Nebenfaches bzw. Studienelements **Polonistik** gelten alle Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse des gewählten Faches im Umfang von 10 CP vermittelt hat, die äquivalent zu einem der drei nachgenannten Pflichtmodulen des BA-Nebenfaches „Polonistik“ im Studiengang BA „Sprache, Literatur, Kultur“ der JLU Giessen sind:  
"Sprachwissenschaft und polnische Sprache, 05-SLA-B-NFSprPol" oder "Literaturwissenschaft und polnische Sprache, 05-SLA-B-NFLitPol" oder "Kulturwissenschaft und polnische Sprache, 05-SLA-B-NFKultPol".

### **C. „Slavische Sprachen und Kulturen mit Schwerpunkt Bohemistik“ sowie „Bohemistik“**

#### a. als Nebenfach bzw. Studienelement:

Für das Studium des Nebenfaches bzw. Studienelements **Slavische Sprachen und Kulturen mit Schwerpunkt Bohemistik** sowie des Nebenfaches bzw. Studienelements **Bohemistik** gelten alle Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse des gewählten Faches im Umfang von 10 CP vermittelt hat, die äquivalent zu einem der drei nachgenannten Pflichtmodule des BA-Nebenfaches Bohemistik im Studiengang BA „Sprache, Literatur, Kultur“ der JLU Giessen sind:

"Sprachwissenschaft und tschechische Sprache 05-SLA-B-NFSprTsch" oder Nebenfachmodul "Literaturwissenschaft und tschechische Sprache 05-SLA-B-NFLitTsch" oder Nebenfachmodul "Kulturwissenschaft und tschechische Sprache 05-SLA-B-NFKultTsch"

### **D. „Slavische Sprachen und Kulturen mit Schwerpunkt Kroatisch/Serbisch“**

#### a. als Nebenfach bzw. Studienelement:

Für das Studium des Nebenfaches bzw. Studienelements **Slavische Sprachen und Kulturen mit Schwerpunkt Kroatisch/Serbisch** gelten alle Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse des Faches im Umfang von 10 CP vermittelt hat, die äquivalent zu einem der drei nachgenannten Pflichtmodule des BA-Nebenfaches „Kroatisch/Serbisch“ im Studiengang BA „Sprache, Literatur, Kultur“ der JLU Giessen sind:

„Sprachwissenschaft und kroatische/serbische Sprache 05-SLA-B-NFSprKrS" oder "Literaturwissenschaft und kroatische/serbische Sprache 05-SLA-B-NFLitKrS" oder "Kulturwissenschaft und kroatische/serbische Sprache 05-SLA-B-NFKultKrS"

### (6) Wirtschaftswissenschaften

Für das Studium des Studienelements **Betriebswirtschaftslehre** bzw. **Volkswirtschaftslehre** gelten alle Abschlüsse gemäß § 4 der Speziellen Ordnung für den Studiengang MFKW als einschlägig, sofern das bisherige Studium wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse des Faches im Umfang von mindestens 30 CP vermittelt hat.

Spezielle Ordnung für die Master-Studiengänge des Fachbereichs 05 Gemeinsame Anlage 3: Studienvoraussetzungen In der Fassung des 1. Beschlusses vom 19.10.2011	03.09.2009	7.36.05 Nr.III	S. 7
---	------------	----------------	------

## § 2 Sprachliche Studienvoraussetzungen

(1) Das Studium der unter § 1 Absatz 1 genannten Studiengänge setzt folgende Sprachkenntnisse in dem oder den für das Master-Studium gewählten sprachlichen Studienfach bzw. -fächern sowie Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache voraus.

(2) Anforderungen sprachliches Studienfach

### **A. Englischkenntnisse für das Studium anglistischer Haupt- und Nebenfächer bzw. Studienelemente**

Die Englischkenntnisse sind vor der Einschreibung entsprechend Ziffer 2.1 der Ordnung des Fachbereichs 05 - Sprache, Literatur, Kultur - für die gemeinsamen Studienvoraussetzungen der Bachelor-Studiengänge nachzuweisen, Alternativ sind aus einem erfolgreich abgeschlossenen anglistischen Fach eines Hochschulstudiums erfolgreich abgeschlossene Sprachpraxismodule bzw. -kurse im Umfang von mindestens 15 CP nachzuweisen.

### **B.**

- gestrichen -

### **C. Französischkenntnisse für das Studium galloromanistischer Haupt- und Nebenfächer bzw. Studienelemente**

Die Französischkenntnisse sind vor der Einschreibung durch einen der folgenden Nachweise zu belegen:

- a) aus einem erfolgreich abgeschlossenen galloromanistischen Fach eines Hochschulstudiums erfolgreich abgeschlossene Sprachpraxismodule bzw. -kurse im Umfang von mindestens 15 CP nachzuweisen.
- b) eine an einer Hochschule bestandene Französisch-Prüfung, die nachweislich das Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bescheinigt und nicht älter als 2 Jahre.
- c) einer bestandenen Studienvoraussetzungsprüfung für Französisch auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, die vor Beginn der Lehrveranstaltungen des ersten Studiensemesters vom Institut für Romanistik der JLU abgenommen wird. Anmeldeschluss, Prüfungstermin und evt. Entgelte werden durch Aushang bekannt gemacht.
- d) Sprachzertifikat DELF (Diplôme d'Etudes en Langue Française) mit einem Niveau, das dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entspricht);

### **D. Spanischkenntnisse für das Studium hispanistischer Haupt- und Nebenfächer bzw. Studienelemente**

Die Spanischkenntnisse sind vor der Einschreibung durch einen der folgenden Nachweise zu belegen:

- a) aus einem erfolgreich abgeschlossenen hispanistischen Fach eines Hochschulstudiums erfolgreich abgeschlossene Sprachpraxismodule bzw. -kurse im Umfang von mindestens 15 CP nachzuweisen.
- b) eine an einer Hochschule bestandene Spanisch-Prüfung, die nachweislich das Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bescheinigt und nicht älter als 2 Jahre.
- c) einer bestandenen Studienvoraussetzungsprüfung für Spanisch auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, die vor Beginn der Lehrveranstaltungen des ersten Studiensemesters vom Institut für Romanistik der JLU abgenommen wird. Anmeldeschluss, Prüfungstermin und evt. Entgelte werden durch Aushang bekannt gemacht.
- d) dem Sprachzertifikat DELE (Diploma Español como Lengua Extranjera), das dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entspricht.

Spezielle Ordnung für die Master-Studiengänge des Fachbereichs 05 Gemeinsame Anlage 3: Studienvoraussetzungen In der Fassung des 1. Beschlusses vom 19.10.2011	03.09.2009	<b>7.36.05 Nr.III</b>	S. 8
---	------------	-----------------------	------

#### **E. Portugiesischkenntnisse für das Studium des lusitanistischen Studienelementes**

Die Portugiesischkenntnisse sind vor der Einschreibung durch einen der folgenden Nachweise zu belegen:

- a) aus einem erfolgreich abgeschlossenen lusitanistischen Fach eines Hochschulstudiums erfolgreich abgeschlossene Sprachpraxismodule bzw. –kurse im Umfang von mindestens 15 CP nachzuweisen.
- b) eine an einer Hochschule bestandene Portugiesisch-Prüfung, die nachweislich das Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bescheinigt und nicht älter ist als 2 Jahre.
- c) einer bestandenen Studienvoraussetzungsprüfung für Portugiesisch auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, die vor Beginn der Lehrveranstaltungen des ersten Studienseesters vom Institut für Romanistik der JLU abgenommen wird. Anmeldeschluss, Prüfungstermin und evt. Entgelte werden durch Aushang bekannt gemacht.
- d) einem Sprachzertifikat, das dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entspricht.

#### **F. Sprachkenntnisse für das Studium der slavistischen Haupt- und Nebenfächer bzw. Studienelemente**

Kenntnisse der als Studienfach gewählten slavischen Sprache bzw. Sprachen (Russisch, Polnisch, Tschechisch, Kroatisch, Serbisch) sind vor der Einschreibung durch einen der folgenden Nachweise zu belegen:

- a) Sprachpraktischer Einstufungstest, bei dem folgende Lese-, Schreib- und Konversationsfähigkeiten nachgewiesen werden müssen:
  - i. Lektüre von Alltags- und Gebrauchstexten sowie von einfacheren literarischen Texten mit anschließender schriftlicher Beantwortung vorgegebener Fragen in Form einer 90-minütigen Klausur.
  - ii. Mündliche Sprachkompetenz wird in einer 20-minütigen Prüfung nachgewiesen, deren Inhalte jeweils zur Hälfte das Thema der BA-Thesis und ein tagesaktuelles Medienereignis sind.
- b) Der sprachpraktische Einstufungstest kann ersetzt werden durch den Nachweis eines abgeschlossenen BA-Studiums in einem slavistischen Haupt- oder Nebenfach an der Universität Gießen.
- c) Für Bewerber von anderen Hochschulen kann der Sprachnachweis ersetzt werden durch den Nachweis eines abgeschlossenen BA-Studiums im Haupt- oder Nebenfach in einer der an der Universität Gießen gelehrtten slavischen Sprachen oder durch eine Bescheinigung der Hochschule, an der das BA-Diplom erworben wurde, darüber, dass der Bewerber die unter Punkt 1.) genannten Kriterien erfüllt.

### (3) Anforderungen an die zweite Fremdsprache

Für zweite Fremdsprachen werden Kenntnisse und Nachweisformen gemäß der Anlage 3 zu den Speziellen Ordnungen der Bachelor-Studiengänge des FB 05 gefordert.

Gießen 27. 7. 2009

Prof. Dr. Cora Dietl, Dekanin des FB 05